

Vertrag

zwischen

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (nachfolgend AG genannt),
vertreten durch den Geschäftsleiter Herrn Knut Fritzsche

und

.....

.....

(nachfolgend AN genannt)

über die Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes in Form einer kostenlos und flächendeckend zu verteilenden Zeitung.

§ 1 Herstellung

1. Der AG gibt eine eigenständige Zeitung mit dem Titel „Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen“ (nachfolgend „Amtsblatt“ genannt) heraus. Diese Zeitung erscheint im A4 Format (210 x 297 mm) und darf nicht in einem anderen Medium gedruckt werden.
2. Das „Amtsblatt“ erscheint mindestens dreimal jährlich.
3. Inhalt der Zeitung sind die Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen. Diese setzen sich aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teil zusammen.

§ 2 Gestaltung

1. Die Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes beginnen auf der Titelseite der Zeitung „Amtsblatt“ mit einem Zeitungskopf entsprechend dem Erscheinungsbild des AG, die nachfolgenden Seiten erhalten eine Ausflagung mit „Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen“. Der AG legt die Reihenfolge und Anordnung der Bekanntmachungen fest. Das Blatt erscheint vierfarbig.
2. Die Darstellung der Amtlichen Bekanntmachungen erfolgt mit unterschiedlichen Rahmen zur Unterscheidung des Inhaltes. Das Ende der Amtlichen Bekanntmachungen wird deutlich hervorgehoben.
3. Der AG belegt 6 Seiten vollständig (optional + 2 Seiten).
4. In einem abschließenden Impressum wird erklärt, dass die Zuständigkeit für die Bekanntmachungen des AG ausschließlich beim Abfallwirtschaftszweckverband selbst liegt, insbesondere für den Inhalt.
5. Der AN erhält die Möglichkeit, am Ende des Amtsblattes weitere Seiten, vorzugsweise zwei Seiten, für Werbung zur eigenständigen Vermarktung anzuhängen; diese zusätzlichen Seiten sind bei den Kosten unberücksichtigt, die Erlöschance jedoch Bestandteil des Preisangebotes.

6. Auf den Seiten des AN ist ein Verhältnis von 1/3 redaktionelle Texte zu 2/3 Anzeigen nicht zu übersteigen. Die Anzeigen müssen inhaltbezogen ausgerichtet sein (Umweltschutz). Auf einen regionalen Bezug der Anzeigen ist zu achten. Redaktionelle Texte des AN geben Tipps und Erfahrungsberichte, u.a. zu den Themen Umweltschutz, Haus und Garten, Gesundheit und Vorsorge. Damit wird Leseanreiz geboten, auch als Ergänzung zu den amtlichen und redaktionellen Texten des AWV Ostthüringen. Rechtzeitig vor dem Druck erhält der AG einen Korrekturabzug von diesen Seiten, um bei Notwendigkeit insbesondere auf die redaktionellen Texte Einfluss nehmen zu können.

§ 3 Erscheinungsweise

Das „Amtsblatt“ des Abfallwirtschaftszweckverbandes erscheint voraussichtlich in den Monaten März, Juli und Dezember. Der Bedarf ist mindestens 4 Wochen im Voraus anzukündigen.

§ 4 Redaktionsschluss

Durch den AG wird das „Amtsblatt“ spätestens 10 Tage vor der geplanten Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe (als pdf) beim AN eingereicht.

§ 5 Verteilung

Das „Amtsblatt“ wird als eigenständige Zeitung kostenlos und flächendeckend an alle Haushalte und Unternehmen im Verbandsgebiet (Stadt Gera und Landkreis Greiz) mit einer Auflage von 100.000 Stück verteilt. Die Verteilung erfolgt separat (nicht in einer anderen Zeitung eingelegt) und unabhängig von Werbeprospekten. Der AN sichert eine Mindestzustellquote von nicht unter 90 % zu.

§ 6 Kosten

1. Die Leistungen des AN umfassen:
 - den Druck
 - die Verteilung im oben beschriebenen Gebiet
 - ca. 100 Belegexemplare der Zeitung „Amtsblatt“ frei Haus.
2. Für diese Leistungen berechnet der AN dem AG einen Festbetrag in Höhe von

netto	€	für 6 Seiten
netto	€	für 8 Seiten.
3. Zu den genannten Kosten kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.
4. Die Lieferung von 100 Exemplaren der Zeitung „Amtsblatt“ für den AG frei Haus ist enthalten.
5. Der AG verpflichtet sich, die Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Leistungserbringung und ordnungsgemäßer Rechnungsstellung zu begleichen.

§ 7 Haftung

1. Der AN übernimmt für Öffentliche oder Amtliche Bekanntmachungen jedweder Art keinerlei Haftung, insbesondere nicht für Inhalt und Gestaltung.
2. Bei Streik, Aussperrung sowie sonstigen Fällen von höherer Gewalt ist der AN von der Einhaltung der vereinbarten Herstellungs- und Zustellungszeit befreit und übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Schäden. Der AN informiert den Abfallwirtschaftszweckverband jedoch sofort, wenn sich eine Verzögerung der Herstellung erkennen lässt. Der AN holt in diesem Fall zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Herstellung und die Verteilung nach.
3. Für die Veröffentlichung außerhalb des Amtsblattes, insbesondere für Anzeigen, liegen Verantwortung und Haftung beim AN.

§ 8 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2026. Der AG und AN haben die Möglichkeit, den Vertrag einvernehmlich um ein Jahr zu verlängern. Eine Verlängerung kommt nur zustande, wenn AG und AN dem Verlängerungswunsch ausdrücklich zustimmen. Die Zustimmung zur Verlängerung bedarf der Schriftform.

§ 9 Kündigung

1. Der Vertrag ist für beide Seiten auf die in § 8 festgelegte Dauer mit folgenden Ausnahmen bindend:
 - bei Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. bei Veröffentlichungen, deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt,
 - bei groben Verstößen gegen den Inhalt des Vertrages, z.B. wiederholtes Nichterscheinen der Zeitung, wiederholt verspätete Bereitstellung der Manuskripte,
 - wenn der Veröffentlichungsbedarf des Zweckverbandes entfällt.
2. Bei Kündigung aus denen in § 9, Abs. 1 genannten Gründen wird eine beiderseitige Kündigungsfrist von 3 Monaten vereinbart, mindestens jedoch eine weitere Ausgabe des „Amtsblatt“ einschließend.
3. Die Kündigung ist jederzeit möglich in beiderseitigem Einvernehmen, unabhängig von § 8.

§ 10 Nebenabreden

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Auch ein Verzicht auf die Schriftform bedarf der Schriftform.

§ 11 Anfechtungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen in diesem Vertrag ungültig oder hinfällig sein oder werden, so hat dies keinerlei Auswirkung auf den übrigen Vertragsinhalt.
Betroffene Bestimmungen werden in diesem Fall in gegenseitigem Einvernehmen durch neue Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn nach der ursprünglichen Bestimmung entsprechen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Gera.

Gera,

Abfallwirtschaftszweckverband
Ostthüringen

.....
.....